

Wöchentliche Nachrichten

für die Oberamts-Bezirke Calw und Neuenbürg.

Nro. 36. Mittwoch den 3. September 1828.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Oberamtsgerichts Calw.

Calw. (Beendigung des Pfandbereinigungs Geschäft in der Gemeinde Althengstätt.) In der Gemeinde Althengstätt ist das Pfandbereinigungs Geschäft beendigt, und nach dem Art. 30 des Einführungs Gesetzes in Verbindung mit dem Art. 12 eben dieses Gesetzes werden von nun an in dieser Gemeinde die Verpfändungen ganz nach dem Pfandgesetze vorgenommen, und die Konkurse nach dem Prioritäts Gesetze behandelt werden.

So beschlossen im K. Oberamtsgericht
Calw, den 27. August 1828.

Ober Amts Gerichts Verweser
v. Wächter.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Oberamtsgerichts Neuenbürg.

Conweiler, Oberamts Gerichts Neuenbürg.
(Schulden Liquidation.) Gegen Christoph Hummel, Burger und Tagelöhner in Conweiler, ist der Bannt erkannt, und das Erkenntniß rechtskräftig.

Die Gläubiger und Bürgen, überhaupt alle Personen, welche Ansprüche an das vorhandene Vermögen machen wollen, werden daher vorgeladen, am Dienstag den 23. September d. J. Vormittags 9 Uhr auf dem Rathhause zu Conweiler ihre Forderungen zu liquidiren, ihre Absonderungs- oder Vorzugs Rechte auszuführen, auch über einen Borg- oder Nachlassvergleich, so wie über die Verkäufe sich zu erklären. Von denjenigen Gläubigern, welche schriftlich liquidiren, wird angenommen, daß sie im Fall

eines Vergleichs und rücksichtlich der Verkaufs Bestimmungen der Mehrheit der anwesenden Gläubiger ihrer Kategorie beitreten.

Die nicht angezeigten und nicht aus den Gerichts Akten ersichtlichen Forderungen werden in der, auf die Liquidations Handlung folgenden nächsten Sitzung des Oberamtsgerichts durch Bescheid von der Masse ausgeschlossen. Neuenbürg, 16. August 1828.
K. Ober Amts Gericht.

Pistorius.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Oberämter Calw und Neuenbürg.

Die unter polizeiliche Aufsicht gestellte Bertha Schuler von Breitenberg diesseitigen Ober Amts hat sich vor einiger Zeit von Haus entfernt. Sämtliche Polizei Stellen werden daher ersucht, auf diese Person zu fahnden, und dieselbe im Betretungsfall hierher einliefern zu lassen.

Gestalts Bezeichnung.

Alter 30 Jahre, starke Statur, mittlere Größe, volles rothes Gesicht, hohe Stirne, hellbraune Haare und Augenbraunen, mittelmäßige Nase, mittelmäßigen Mund, gute Zähne, ovales Kinn und gerade Beine. Dieselbe war bekleidet mit einem halbwoollenen schwarzen Rock und Kittel, schwarzen Schurz, einem Leibte von Manchester mit kleinen weißen Düpfeln, einem schwarz baumwollenen Halstuch und einer Haube. Calw, den 31. August 1828.

K. Oberamt.

Bei einer — im Monat Junius d. J. in der Eisenmühle bei Wildbad ausgebrochenen Feuersbrunst

hat der ledige Johann Christian Schmid von da ausgezeichnete Thätigkeit in Rettung von Personen und Mobilien bewiesen.

Auf die hierüber erstattete Meldung haben Seine Königliche Majestät ihn nicht nur mit einem angemessenen Geschenk begnadigt, sondern auch dessen öffentliche Belobung verfügt.

Die letztere allerhöchste Anordnung wird durch gegenwärtige Bekanntmachung vollzogen. Neuenbürg, den 26. August 1828.

K. Oberamt.
Hörner.

Da die Jahreszeit nunmehr bald wieder zum Baumsetzen günstig ist, so werden die Orts-Vorsteher aufgefordert, den Baumsatz an den Straßen fortzusetzen und die Lücken zu ergänzen, aber auch dafür zu sorgen, daß dieß regelmäßig geschehe. Im Februar des nächsten Jahrs, oder wenn es die Witterung erlaubt schon im Dezember und Januar werden die mangelnden Bäume durch den Oberamts Wegmeister aufgenommen und im Exekutions Wege gesetzt werden.

Neuenbürg, den 27. August 1828.

K. Oberamt.
Hörner.

Accise Befreiung. In Gemäßheit des dießjährigen Regierungsblatts No. 55 Seite 681 wurde gnädigst verfügt, daß die Baiernschen Kauf- und Gewerbsleute, welche ihre Waaren auf innländische Märkte und Messen zum Verkauf bringen, der im § 4 des Accisegesetzes vom 18. July 1824 auf ausländische Kauf- und Gewerbsleute gelegten Markt- Accise nicht mehr unterliegen sollen, wenn sie sich als Angehörige des Königreichs Baiern gehörig ausweisen werden. Dieser höchsten Bestimmung haben die Acciser pünktlich nachzukommen, in Anstandsfällen aber Bescheid einzuholen.

Hirsau, den 1. September 1828.

K. Kammeramt.
Elemm.

Möttligen, Oberamts Calw. (Glaubiger Aufruf.) Die Glaubiger des verstorbenen Schneiders Friedrich Heldmaier zu Möttligen werden aufgefordert, ihre Ansprüche an dessen Ver-

lassenschaft der unterzeichneten Stelle binnen 15. Tagen anzuzeigen, indem sie sonst bei Vertheilung der Masse unberücksichtigt bleiben würden. Den 28. August 1828. — Aus oberamtsgerichtlichem Auftrag
K. Gerichts Notariat.

Ritter.

Stadtrath Calw.

Calw. Der Schneidermeister und Vorkäufer Peter Rank hat die Erlaubniß nachgesucht, als Commissions Auktioneur aufgestellt zu werden, d. h. von hiesigen Inwohnern oder auch Auswärtigen feile Fahrniß, Stücke zum Verkauf zu übernehmen, und von Zeit zu Zeit öffentliche Auktionen zu halten, wie dieß auch schon in andern Städten in der Absicht eingeführt ist, daß einzelne Stücke, welche keine eigene Auktion austragen, und nur durch eine solche vortheilhafter angebracht werden können, ihm unter Bestimmung des Preises zum Verkauf im öffentlichen Aufstreich übergeben werden.

Der Stadtrath hat gegen dieses Privat Unternehmen nichts einwenden, und heute den Rank in Pflichten genommen.

Vor der Hand ist für die Belohnung des Rank keine Bestimmung gemacht, sondern dieselbe der Uebereinkunft der Betheiligten anheimgestellt.

Den 26. August 1828.

Stadtrath.

Außeramtliche Gegenstände.

Calw.

— Unterzogener bietet seinen Keller in der Nonnengasse, zu ungefähr 40 Nimer Wein, nebst 4 darin befindlichen, wohl erhaltenen in Eisen gebundenen Fässern, zusammen 24 Nimer haltend, zum Verkauf oder zur Miete an. Den 11. August 1828.

Dr. juris Christian Jakob Zahn.

— Verpachtung. Am Montag den 15. September 1828 werden die Zehn'sche Wiesen, je nachdem sich Liebhaber finden in einzelnen Stücken, oder im Ganzen, so wie der darneben legende Garten an den Meistbietenden wieder auf drei oder mehree. Jahre öffentlich auf dem Rathhause verpachtet werden.

— Bei Buchbinder Beck ist in Kommission zu haben Allgemeine Gewerbe Ordnung im K. Württemberg, mit dem Zusatz: Gesetze und der K. Vollziehungs Instruktion, nebst einem alphabetischen Sach-Register. Preis broch. 36 kr.

— Verpachtung. Die Georg Friedrich Zehn'sche Curatel hat auf Martini oder auch so gleich zu beziehen, das große Wohnhaus auf der ehemaligen Fabrike zu vermieten. Liebhaber hiezu werden eingeladen, welchen billige Bedingungen und jedes mögliche Entgegenkommen ihrer etwaigen Wünschen zugesichert wird.

— Unterzogener empfiehlt sich bestens mit allen Sorten von Strickgarn, wie auch Kasimir, Merino, Dieber u. dergl. Waaren, um die billigsten Preise.
Joh. Konrad Müller, Zeugmacher.

— Unterzeichneter ist gesonnen ein Logis zu vermieten, besteht in 1 Stube, Stubenkammer, Küche und Dehrnkammer nebst beschlossenen Holzstall, und kann bis Martini bezogen werden.
Schneidermeister Pfeffer.

— Gestern Nachmittag ist auf dem Wege von Zell nach Calw, ein lederner Geldbeutel verloren gegangen, worin 4 Kronenthaler, ein Sechsbäzner nebst einigen andern kleinen Geldstücken enthalten sind, der redliche Finder wird gebeten, denselben gegen gute Belohnung in der hiesigen Stadtschreiberei zu übergeben.

— Der Unterzeichnete verkauft auf vorherige Bestellung: Krakatscha: Kartoffeln, zum Salat sehr gut 22 kr. per fri., gelbe Lannenzäpfen Kartoffel 20 kr. per fri. Unter Einem Simri kann keine Bestellung angenommen werden.
v. Horlacher,
Postverwalter.

— Der Unterzeichnete hat aus Auftrag einige 1000 Gulden auf gerichtliche Versicherung auszuleihen.

Den 1. September 1828.

Pfand Kommissär Schickhardt.

— No. 442 bei Ernst Kirchherr ist eine Wohnung zu vermieten, nebst einem Zimmer zu einer Werkstatt, und kann bis Martini bezogen werden; auch ist ebendasselbst ein guter Keller zu vermieten.

— Bei Glaser Lautenschlager ist ein Kanonenöfele feil, um billigen Preis.

— Bei Unterzeichnetem ist bis nächsten Samstag neu Sauerkraut zu haben, womit sich empfiehlt
Deyle, in der Badgasse.

— Ich mache hiemit bekannt, daß mit heutigem Tage Herr Johann Jakob Gfrörerer dahier die Verwaltung seines Vermögens welche er mir bisher übertragen hatte, wieder selbst von mir zurückempfangen hat und von nun an selbst besorgt. — Den 1. Sept. 1828.
Dr. juris Ehr. Jakob Zehn.

— Ein junges Rehböckchen von 2 1/2 Schuh Höhe, ganz zahm, ist dem Verkauf ausgesetzt. Ausgeber dieß sagt wo?

— Es ist hier ein noch ganz guter vierspänner Wagen, mit eisernen Axen um billigen Preis feil. Wo? sagt Ausgeber dieß.

— Am Samstag den 6. dieß, wird von Unterzeichnetem in seiner Behausung ein zum Reuten und Fahren gleich brauchbares Pferd, gegen baare Bezahlung im Wege des Aufstreichs mit Vorbehalt der Genehmigung verkauft werden. Den 1. Sept. 1828.
Oberamtschirarzt Haas.

— Unterzeichneter macht bekannt, daß er ungefähr in 14 Tagen eine Auktion durch alle Rubriken abhalten will. Wer auf diesem Wege etwas zu verkaufen gedenkt, wird gebeten, solches bald einzuliefern, damit die besonders geeigneten Gegenstände nicht wegen Verspätung von der Publikation ausgeschlossen bleiben.
Ranf, Schneidermeister.

— Kasten Knecht Dingler, hat aus Auftrag einen gut erhaltenen vollständigen Reutzeug zu verkaufen.

— Folgende Bäcker backen künftige Woche die Laugenbrezeln:

Christian Friedrich Schiele — Johann Friedrich Handt.

Unterzeichneter hat einen 4 Monat alten zahmen Rehbock zu verkaufen.
 Liebhaber wollen sich unter Bemerkung des Preises in portofreien Briefen wenden an
 Kammeralamts Substitut Rapp
 in Hirsau.

Allelei.

Wie viel Stücke zur Taufe gehören.

Ein Pfarrer fragte in der Kinderlehre den Friederle: wie viel Stücke zur Taufe gehören? — aber der Friederle wird roth, und weißts nicht; der Hannsjörgle, der unterem Friederle steht, weißts auch nicht; nun kommts an den Dritten, an Michele, und der wills wissen, und schreit aus Leibeskräften: drei! — „Ei! rief der Pfarrer ärgerlich, hast du deinen Katechismus nicht besser gelernt? Nur zwei Stücke gehören dazu, Wasser und das Wort Gottes.“ —

„Aber Hr. Pfarrer, sagte der Michele, tauft Ihr doch einmal, wenn Ihr kein Kind habt.“

Die Frau und das Marienbild.

In der Gegend von Ingolstadt nahm man einer Frau ihren einzigen Sohn, der sie bisher ernährt und gepflegt hatte, und schickte ihn in den Krieg. Alle ihre Vorstellungen und Bitten, ihr diese einzige Stütze nicht zu rauben, waren umsonst. Verzweiflungsvoll gieng sie jetzt mehrmale in die Kirche, und bat ein Muttergottesbild inbrünstig um Befreiung ihres Sohnes. Da sie endlich sah, daß auch dieß nicht helfen wollte, ward sie unwillig, nahm dem Marienbild das Kind Jesus aus den Armen, stellte es in den entferntesten Winkel der Kirche, und sagte: „Nun kannst Du fühlen wie es thut, wenn man kein Kind mehr hat.“

Ein Schauspieler befahl kurz vor seinem Tod, man soll auf seinen Grabstein folgende Inschrift setzen:
 Hier lieg ich nun; das Stück aus:
 O Publikum, ruf mich heraus!

Calw. Marktpreise am 30. August 1828. — (Kaufhaus.) Eingeführt wurden 166 Scheffel Kernen; 42 Scheffel Dinkel; 26 Scheffel Haber.

Frucht - Preise.			Viktualien = Preise.		
Kernen der Scheffel.	15 fl. — fr.	13 fl. 25 fr.	12 fl. — fr.	Rindschmalz das Pfund	17 fr. — fr.
Dinkel	5 fl. 24 fr.	5 fl. 13 fr.	5 fl. — fr.	Schweinschmalz	18 fr. — fr.
Haber	4 fl. — fr.	3 fl. 37 fr.	3 fl. 8 fr.	Butter	14 fr. 13 fr.
Roggen das Simri	1 fl. 12 fr.	1 fl. — fr.	— fl. — fr.	Lichter gegossene	18 fr. — fr.
Gersten	— fl. 56 fr.	— fl. 45 fr.	— fl. — fr.	„ „ gezogene	16 fr. — fr.
Bohnen	1 fl. — fr.	— fl. 56 fr.	— fl. — fr.	Saife	14 fr. — fr.
Wicken	— fl. 40 fr.	— fl. 36 fr.	— fl. — fr.	Eier	4 — um 4 fr.
Linzen	1 fl. 20 fr.	1 fl. 12 fr.	— fl. — fr.		
Erbsen	1 fl. 20 fr.	1 fl. 12 fr.	— fl. — fr.		
Brod tax.			Fleisch tax.		
Weißes Brod 4 Pfund	12 fr.		Ochsenfleisch das Pfund	7 fr.	
1 Kreuzerweck soll wägen	7 Loth.		Rindfleisch	6 fr.	
			Kalbsteisch	5 fr.	
			Hammersteisch	6 fr.	
			Schweinsteisch	8 fr.	

Die Richtigkeit obiger Fruchtpreise bezeugt — Salzenheimer, Schrankenmeister.

Gedruckt und verlegt von A. F. Rivinius, in Calw.

